

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 19

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten enthalten sind. Einmal die Formel selbst, das Kleid, die Sprache, die Symbole, die dem menschlichen Geiste angehören. Aber wenn ich das Fallgesetz in den verschiedensten Symbolen oder in allen Sprachen der Welt anschreibe, so bleibt eines konstant, nämlich das, was die Formel m e i n t. Dieses von der Formel Gemeinte ist objektiv. Ihm kommt die ausnahmslose Gültigkeit zu. Es i s t e t w a s , w a s w i r n i c h t m a c h e n , s o n d e r n n u r f i n d e n. Finden aber kann man nur das, was es, wenn auch noch so verborgen, doch wirklich gibt. Dieses nicht vom Mensch Gemachte, nicht vom Menschen Abhängige, das der Mensch nur finden oder nicht finden kann — g e h ö r t d e m S c h ö p f e r. Die Erkenntnis dieses wirklichen Naturgesetzes ist eine Begegnung mit dem Schöpfer.

Damit ist der zweite Einwand, aus der Sphäre der idealistischen Erkenntnistheorie geboren, für den Physiker ohne Belang. Es handelt sich um die immer wieder aufgestellte Behauptung, dass es keine Erkenntnis gäbe ohne einen Erkennenden, und dass i n f o l g e d e s s e n beim Wegfall des Er-

kennenden über den Bestand des Erkannten (lies des Naturgesetzes) keine Aussage möglich sei. Das heisst also soviel, das Fallgesetz hat nichts vom Menschen ganz Losgelöstes, sondern ohne den menschlichen Geist gibt es nichts, was diesem Gesetz entspräche. Der Physiker geht davon aus, dass Merkur und Saturn auch dann um die Sonne kreisen, wenn kein Astronom sie sieht und misst, dass alles, was in den Naturgesetzen gemeint ist, unabhängig von unserer Erkenntnis besteht. Und er hat dafür einen sehr guten Grund. Die Messung etwa der Bahn eines Jupitermondes ändert diese Mondbahn nicht. Allgemein, die Objekte der naturwissenschaftlichen Erkenntnis sind v o m E r k e n n t n i s p r o z e s s , v o m E r k e n n t n i s v e r f a h r e n g a n z u n a b h ä n g i g. Das gilt für die ganze Makrophysik, und daraus geht hervor, dass der Mensch, der sich der physikalischen Forschung weihet, ein Wanderer ist, *der auszieht in das Reich des Schöpfergottes, um in mühevoller und ergebener Arbeit ein wenig des Sinnes im Schöpfungsplan teilhaftig zu werden.*

Fribourg.

Fr. Dessauer.

Umschau

Die Erdrosselung der kathol. Schulen in alt-Oesterreich und Bayern

Schneller, als man geglaubt, kam im Schulwesen Alt-Oesterreichs der rücksichtslose kulturkämpferische Eingriff. Er wurde nicht amtlich publiziert, was man scheint's nicht wagte, sondern jedem einzelnen der davon Betroffenen mitgeteilt. „Oesterreich ist ein katholisches Land und soll es bleiben“, sagte Minister Göring in seiner Wiener Rede. Und nun drosselt man in diesem kathol. Lande sämtliche kathol. Lehr- und Erziehungsanstalten vom Typus Volks- und Mittelschule ab, selbst auch die weltbekannte theologische Fakultät der Jesuiten an der Universität Innsbruck. Man schätzt die von verschiedenen männlichen und weiblichen religiösen Orden betreuten Jugendlichen auf 80,000. In die kommunalen Mädchen-Volksschulen werden Laienlehrerinnen an die Stelle der Lehrschwestern gesetzt, und

wo diese eigene Lehr- und Erziehungsanstalten unterhielten, entzog man ihnen mit einem Federstrich das Oeffentlichkeitsrecht. Aufnahme neuer Schüler pro 1938/39 ist verboten. Das gleiche Schicksal erleiden die zahlreichen höheren Schulen für männliche Jugend. Nicht einmal ein jährlicher Abbau, wie im Altreich, wurde gewährt. Man kalkulierte ganz richtig: Privatanstalten, die keine öffentlich gültigen Zeugnisse ausstellen und keine Maturität mehr abnehmen können, werden nicht mehr besucht und erlöschen von selbst. Katholische staatliche und städtische Beamte durften bisher schon ihre Kinder nicht mehr in konfessionelle Schulen geben. Tritt fürder etwa ein katholischer Student aus einer Ordenslehranstalt ohne Oeffentlichkeitsrecht an ein Staatsgymnasium über, so wird man ihm die Aufnahmeprüfung

schon sauer genug machen. Handelsschüler, die eine solche Privatschule besuchen, können nur im Geschäft ihrer Eltern eine Stellung finden, da sie in keinen öffentlichen Betrieb aufgenommen werden dürfen. Dass auch die eventuell leer werdenden Gebäude katholischer Anstalten für andere Zwecke angefordert werden können, besagt die Bestimmung: Jedes bisher dem Unterricht dienende Gebäude muss diesem erhalten bleiben. Somit können katholische Ordensschulen, die eingehen müssen, eines Tages mit Besetzung durch irgend einen nationalsozialistischen Schultypus beglückt werden. Bereits musste das bischöfliche Knabenseminar Petrinum in Linz zur Hälfte der Heeresverwaltung für militärische Zwecke eingeräumt werden. Dessen Unterklassen kommen ins Stift Schlierbach, das sein Privatgymnasium aufgibt. Wie lange die vier Oberklassen im alten Heim bleiben dürfen, wird die Zukunft lehren. In das Konvikt der Kapuziner in Bregenz, dessen Zöglinge bisher das Staatsgymnasium besuchten, zogen Hitlerjungen ein. Auch ist der Zugang zum Weltpriesterstand stark bedroht; denn an zwei gedrosselten Ordensgymnasien, Melk und Seitenstetten, befanden sich bischöfliche Knabenseminare. Selbst wo diese von Weltpriestern geleitet waren, wurde ihnen Öffentlichkeitsrecht und Neuaufnahmen entzogen. Josefinismus und Staatskirchentum sind in veränderter, aber auch verschlimmelter Form wiedergekehrt.

(Aus der „Schweiz. Kirchenzeitung“ Nr. 32.)

In allen katholischen Kirchen der Ostmark wurde ein von Kardinalerzbischof Dr. Theodor Innitzer unterzeichnetes Hirten Schreiben des österreichischen Episkopats verlesen.

Insbesondere protestieren die österreichischen Bischöfe gegen die staatlichen Massnahmen auf dem Gebiet der Eheschliessung und des Schulwesens, gegen die Ausschaltung der Geistlichkeit und Ordensmitglieder aus Schule, Erziehung, Krankenpflege und Wohlfahrtsfürsorge.

Eine Woche nach der Verkündigung des Fuldaer Hirtenbriefes gelangte in den Kirchen der beiden bayrischen Kirchenprovinzen München-Freising und Bamberg ein weiteres Bischofswort des bayrischen Episkopates zur Kanzelverlesung, das sich gegen die planmässige Vernichtung des katholischen Schulwesens wendet. Die Bischöfe bezeichnen darin die gegenwärtige Vertreibung der Ordensleute aus den Schulen als „die bitterste Prüfung und Verfolgung“, welche die Kirche gegenwärtig zu erleiden hat. „Mit erschreckender Schnelligkeit schreitet der Abbau des katholischen Schulwesens von Monat zu Monat fort und dieser Abbau hat bereits einen derart bestürzenden Umfang erreicht, dass die völlige Vernichtung aller Klosterschulen und Erziehungskongregationen nicht mehr lange auf sich

warten lassen wird.“ Da die wahren Verhältnisse darüber weitesten Kreisen unbekannt sind, erachten es die Bischöfe als angezeigt, über diesen Vernichtungskampf genaue zahlenmässige Angaben zu machen. „In 126 Gemeinden der bayrischen Regierungsbezirke ist wiederum vom 16. August bis 1. September den religiösen Kongregationen die Befugnis zur Unterrichtserteilung an den Volksschulen entzogen worden. Infolgedessen sind 367 weibliche religiöse Lehrkräfte erwerbslos geworden.“ In einem Zeitraum von 1½ Jahren, vom 1. Januar 1937 bis heute, sind mehr als 1200 Klosterfrauen allein aus den öffentlichen Volksschulen verjagt worden. „Hinzu kommt noch die von Monat zu Monat wachsende Zahl der Ordensfrauen, die aus den Horten und Kindergärten vertrieben werden. Dazu kommen weiterhin jene Klosterschwestern, welche junge Mädchen in den Gewerbe-, Näh- und Haushaltsschulen praktisch auf ihre spätere Aufgabe als Hausfrauen und Mütter vorbereiten.“ Die Verfolgung erstreckt sich nicht nur auf die an öffentlichen Schulen tätigen klösterlichen Lehrkräfte. Zu Ostern dieses Jahres wurde „auf Anordnung des Unterrichtsministeriums mit einem Schlage oder stufenweise der Abbau von nicht weniger als 84 Klosterschulen und 64 höheren Erziehungsinstituten für die weibliche und von 20 für die männliche Jugend eingeleitet“. Der Schliessung dieser ganz in Ordenseigentum stehenden Anstalten waren steigende quälerische Massnahmen vorangegangen. „Im Vorjahre wurde den Kindern der in Staatsdienst stehenden Beamten und Angestellten verboten, diese Klosterschulen weiterhin zu besuchen. Zur Begründung dieser Massnahmen wurde den Leitungen der Klosterschulen lediglich mitgeteilt, eine weitere Fortführung ihrer Erziehungsinstitute sei künftig überflüssig. Da indessen für die 16,000 Schüler und Schülerinnen, die diese Schulen besuchten, kaum hinreichende Räumlichkeiten zur Verfügung standen, wurden die Gemeinden verpflichtet, schnellstens neue Schulen zu errichten, und sie wurden durch ein besonderes Gesetz ermächtigt, sich notfalls mit Gewalt in den Besitz von Klosterschulen und Räumlichkeiten für Schulzwecke zu setzen.“

Gegen diese Entwicklung, „deren Ziel kein anderes ist, als die Ausschaltung der Kirche und des Christentums aus der Erziehung der deutschen Jugend“, erheben die Bischöfe nochmals ihre Stimme. Ein derartiges Vorgehen gegen die klösterlichen Lehrkräfte kann umso weniger gerechtfertigt werden, als die amtlichen Stellen gegen die persönliche Würde, die Berufstüchtigkeit und die Methode derselben nichts Nachteiliges einwenden können. Die Bischöfe stellen fest, dass die Orden aus dem Schulwesen nur deswegen vertrieben werden, „weil sie die weltanschaulichen Forderungen des heutigen Staates auf

dem Gebiete der Jugenderziehung gemäss ihrem klösterlichen Gelübde nicht erfüllen können." (Kipa.)

Arbeitserziehung und Arbeitsbildung

Am 10. und 11. September tagte die Schweizerische Berufsberater-Konferenz in Herzogenbuchsee. Die tiefeschürfende Behandlung der wichtigen Probleme „Arbeitserziehung und Arbeitsbildung“ rechtfertigten den zahlreichen Besuch aus allen Landesteilen.

Wie kann unsere Jugend wieder vermehrt zur Arbeit erzogen werden? Diese Frage beschäftigt die Berufsberater u. -beraterinnen doppelt seit Annahme des sogenannten „Mindestalter-Gesetzes“. Soll sich das Gesetz vorteilhaft auswirken, müssen Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die Schulentlassenen nützlich zu betätigen, sollen sie nicht „auf der Strasse“ verkommen.

Die Mädchen sind diesbezüglich gegenüber den Knaben im Vorteil. Sie finden im Haushalt genügend Arbeitsgelegenheit. Der Ausbau der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen wird sich für sie vorteilhaft auswirken. Dass ob dem Obligatorium nicht alle erfreut sind, ist leicht erklärlich, denn man will eben nicht mehr „dienen“. Dafür tragen freilich auch viele Mütter und Meisterinnen eine grosse Schuld und Verantwortung.

Viele Knaben würden in der Landwirtschaft Beschäftigung finden; mancher könnte da und dort durch leichtere Arbeiten sein tägliches Brot verdienen, — wenn sie nur arbeiten wollten. Einer grossen Anzahl junger Leute fehlt der Wille und die Freude zu arbeiten, sich nützlich zu betätigen.

Deshalb wird schon längst die Frage erörtert: Soll der Arbeitsdienst für Jugendliche obligatorisch erklärt werden?

Eine sehr schwierige Frage! Sie wird noch viele Worte und Erwägungen erfordern, bis sie klargelegt ist.

Arbeit wird heute leider grösstenteils als Last empfunden. Man arbeitet zur Sicherung seiner Existenz. Schon die Berufswahl erfolgt nur selten aus Berufung. „Wie komme ich am besten und bequemsten durchs Leben?“ ist die erste und wichtigste Erwägung dazu. Viele schrecken gar bald vor jeder Schwierigkeit zurück, was meistens die Ursache der schwierigen Lehrverhältnisse ist, wovon unsere zuständigen Behörden und Meister viel erzählen können. Mangel an Arbeitswille hält viele von einer Berufslehre fern. Diese bilden später die Grosszahl der sogenannten Arbeitslosen — vielfach sind es eben Arbeitsscheue. Im Kanton Zug sind z. B. gegenwärtig von den ca. 210 gemeldeten Arbeitslosen nur 10 Berufsleute.

Auch ein obligatorischer Zwang der Jugend zur Arbeit würde diese Verhältnisse nicht bessern. Eltern und Volksschule müssen vermehrt darnach trachten, in unserer Jugend Arbeitsfreude und Arbeitswillen zu wecken, damit sie erfasst, dass jede Arbeitsleistung etwas Grosses und Beglückendes ist und zu sozialer Freiheit und Unabhängigkeit führt. Es genügt nicht, den Jugendlichen z. B. nur zu einem tüchtigen Schreiner, das Mädchen zu einer guten Köchin auszubilden. Ebenso wichtig ist die Bildung zum guten Menschen, der bereit ist, nicht nur für seine eigenen Zwecke zu arbeiten, sondern damit seinen Mitmenschen und dem Staate zu dienen. Das verlangt Herzensbildung. Erst diese macht den wahren Menschen.

Die beste Bildungsstätte ist die gute Familie, wo jedes Kind von seinen Eltern lernt, Opfer zu bringen und zu dienen und einander damit zu beglücken. Auch unsere Jugendorganisationen verfolgen vielfach den gleichen Zweck. Durch eine obligatorische Arbeitspflicht würden sie dieser grossen Aufgaben entbunden. Das widerspricht unserm demokratischen Empfinden. Der Staat würde erneut, ohne grosse Aussicht auf Erfolg, finanziell stark belastet. Wir wollen keine Gleichmacherei.

Soll es aber sozial und wirtschaftlich besser werden, muss jeder Opfer bringen. Dies erfordert Arbeitserziehung und durch diese Arbeitsbildung von Grund auf und zwar in allen Schichten unseres Volkes.

A. K.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW)

Das SJW hat seinen 6. Jahresbericht herausgegeben, der einen guten Ueberblick bietet über seine bisherige fruchtbare Tätigkeit zum geistigen Wohl der Schweizerjugend.

Das Werk brachte bis jetzt 67 Hefte heraus, deren Gesamtauflagen nahezu eine Million erreichten. Vorläufig wurden nur Hefte in deutscher und französischer Sprache herausgegeben. In absehbarer Zeit sollen nun aber auch solche in italienischer und sogar romanischer Sprache herauskommen, sodass das Werk seinen Namen „Schweizerisches Jugendschriftenwerk“ mit vollem Recht tragen darf.

Grosse Hoffnungen werden auf die vor dem Abschluss stehende Werbeaktion in den Schulen gesetzt, die es ermöglichen soll, so viele Mittel einzubringen, dass die segensreiche Tätigkeit des SJW noch stark vermehrt werden kann. An dem Werk arbeiten zahlreiche namhafte schweizerische Institutionen mit, was sehr zu begrüßen ist, da durch das gemeinsame Vorgehen am ehesten ein dauernder Erfolg erzielt werden kann. Der aufschlussreiche

Jahresbericht, der über zahlreiche Einzelheiten aus der Arbeit des SJW Aufschluss gibt, kann bei der Geschäftsstelle des SJW, Seilergraben 1, Zürich 1,

kostenlos verlangt werden; ebenso stehen die neuesten Verzeichnisse für SJW-Hefte Interessenten zur Verfügung.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Aus unserer Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse. Leistungen: 1920 betrugen die Leistungen Fr. 14,545.—, 1937 Fr. 88,745.—. Der Einnahmefall an Zinsen beträgt jährlich Fr. 9000.—, da infolge Zinssenkung der Kantonalbank auch unsere Kasse mitmachen musste und den Zinsfuss auf ihren Papieren auf 3 ½ % heruntersetzen musste. Die Berechnungen für unsere Kasse sind vom versicherungstechnischen Standpunkt aus um 25 % zu optimistisch. Bei einer solchen Kasse gilt das Wort: „Optimismus ist in Versicherungssachen der denkbar schlechteste Berater“

Obige Angaben stammen aus einem Berichte des Verwalters unserer Kassa, Kollege Leo Brun.

Obstsammlung. Der Erziehungsrat ruft auch diesen Herbst wieder für die Gegend mit wenig Obst zu einer Obstsammlung auf. Der Erfolg anderer Jahre war immer ein guter; möge es auch dieses Jahr so sein!

Im Kanton wirkt ein Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge sehr segensreich. In einem Jahre wurden 119 Männer und 29 Frauen betreut. „Der Verein sucht auf allen Wegen das Los der Sträflinge bei und nach der Entlassung zu mildern, indem er den entlassenen Sträflingen besonders dadurch beisteht, dass er ihnen eine Arbeitsstelle bereit hält, ihnen ganze und saubere Kleider schenkt und etwa noch die Reise zum Arbeitsplatze bezahlt.“ In besonderer Weise nimmt sich der Verein auch der Jugendlichen an. Ueber die Jugendstrafrechtsfrage sprach in ausführlicher Weise Herr Kriminalgerichtspräsident Dr. P. Widmer. „Sühne für begangene Untat muss sein, auch beim Jugendlichen. Ueberwiegen aber soll bei der Durchführung der Gedanke der Besserung.“ Für ein luzernisches Jugendstrafrecht liegt ein Entwurf vor.

In Luzern haben wir einen rührigen Verein für Pilzkunde, der für Lehrer und Schüler jedes Jahr in einer sehr sehenswerten Ausstellung viel Anschauungsmaterial zusammenträgt. 1600 Arten Pilze wachsen in der Innerschweiz!

13 Töchter bestanden in Luzern die Haushalt-lehrprüfungen. „Mit Freuden kann festgestellt werden, dass die grosse Mehrzahl dieser wackern zukünftigen Hauswirtschaftlerinnen und Hausangestellten ihr Examen mit gutem und sehr gutem Erfolg bestanden haben.“

Die kantonale Trachtenvereinigung kam auf dem Sonnenberg bei Luzern zu ihrem Jahresbot zusammen. Sie tritt ein „für die Einführung des Trachtenanfertigungs-Unterrichtes in den obern Arbeitsschulen und in den hauswirtschaftlichen Schulen des Kantons im Sinne der von der Luzerner Trachtenbewegung aufgestellten Richtlinien.“

Ekikon beschloss den Ankauf eines Schulhausplatzes. Es wurde ein Platz gekauft, der nicht in unmittelbarer Nähe des Gotteshauses liegt.

Wie wenig Wild sieht man heute mehr und wie schade ist es, dass man bei Schullehrgängen nie ein Häselein oder Reh oder irgend ein anderes Wild zu Gesicht bekommt! Es ist von der Schule aus zu begrüssen, wenn für Jäger und Jagdaufseher Kurse durchgeführt werden, die ihnen zeigen, wie das Wild richtig gepflegt, geschont und abgeschossen werden soll. Solche Kurse finden im Oktober an verschiedenen Orten statt.

Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen des Kantons. „Mit Disziplin und Fleiss haben sich die Prüflinge auf ihr Examen vorbereitet und sichtlich ist ein neues Berufsbewusstsein am Werden. Es wurden geprüft: 581 Lehrlinge und Lehrtöchter, 381 aus dem Kanton Luzern, 204 aus andern Kantonen und 16 aus dem Ausland. Der durchschnittliche Schulbesuch betrug bei den Lehrlingen 11 Jahre und 8 Monate, bei den Lehrtöchtern 10 Jahre und 4 Monate.

Herr Rektor Ineichen, Luzern, konnte auf eine 40jährige Tätigkeit im Dienste des Lehrlingsprüfungswesens zurückblicken.

H. H. Sextar Jos. Lohri, Pfarrer in Meierskappel, starb an den Folgen eines Hirnschlages. Er war ein grosser Freund der Kinder und der Schule.

Glarus. Am 7. September feierten Lehrerschaft und Schuljugend mit zahlreichem Volke von nah und fern den 100jährigen Bestand des Schulhauses. In buntem Umzug durchzogen die Schüler das Dorf am Fusse der jähabfallenden Wiggiswände. Auf grüner Wiese herrschte fröhliches Leben, wobei Gesänge, Reigen und turnerische Wettkämpfe harmonisch abwechselten.

Die Ansprache, die Herr Pfarrer Thürer an Jugend und Eltern richtete, skizzierte in kurzen, scharfumrissenen Zügen die Geschichte des Gemeindeschulwesens im Zeitraum der letzten 150 Jahre. Wenn Schule und Elternhaus auch heute wie in alter Zeit